



Öffentliche **Beschlussvorlage**

Amt für Schule und
Weiterbildung

Amt für Kinder, Jugendliche
und Familien

30.01.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Winkler

Telefon: 492-4060

[WinklerC@stadt-
muenster.de](mailto:WinklerC@stadt-muenster.de)

Herr Paschert

Telefon: 492-5890

[Paschert@stadt-
muenster.de](mailto:Paschert@stadt-muenster.de)

Betrifft

Indikatorenbasierte Verteilung des kommunal finanzierten Personals der Schulsozialarbeit und der Förderinseln für die Schuljahre 2025/2026 ff.

Beratungsfolge

04.02.2025	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
13.02.2025	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
18.02.2025	Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung	Vorberatung
19.02.2025	Integrationsrat	Anhörung
26.02.2025	Hauptausschuss	Vorberatung
26.02.2025	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt die indikatorenbasierte Verteilung des kommunal finanzierten Personals der Schulsozialarbeit an den Grund- und weiterführenden Schulen für die Schuljahre 2025/2026 ff. in der anliegenden Fassung (Anlage 1a und 2).
2. Der Rat der Stadt Münster beschließt die Verteilung der Förderinseln für die Schuljahre 2025/2026 ff. in der anliegenden Fassung (Anlage 3).
3. Der Rat der Stadt Münster beschließt, dass die Bedarfsbemessung und Neuverteilung der kommunal steuerbaren Personalressourcen für die Schulsozialarbeit und Förderinseln ab dem Schuljahr 2025/2026 in einem dreijährigen Turnus erfolgt. Änderungen der Gesamtfinanzierung bleiben vor dem Hintergrund der Notwendigkeit zur Stabilisierung der Haushaltslage vorbehalten.

4. Der Rat der Stadt Münster nimmt die vorhandenen Landesstellen der Schulsozialarbeit an städtischen Schulen zur Kenntnis (Anlage 4).
5. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass die personelle Ausstattung von Berufskollegs und Förderschulen mit kommunaler Schulsozialarbeit nicht in die indikatorenbasierte Verteilungssystematik einbezogen wurde, die für die Grund- und weiterführenden Schulen entwickelt ist, die kommunal finanzierten Stellen für Förderschulen und Berufskollegs vielmehr unter besonderer Betrachtung dieser Schulen verteilt werden.
6. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass die Richtlinie des Ministeriums für Schule und Bildung NRW über die Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen vom 22.09.2021 mit Ablauf des 31.07.2025 außer Kraft tritt. Sollte sich daraus oder aus anderen Gründen der Finanzstabilität eine Verringerung der Finanzierung der Schulsozialarbeit aus Landesmitteln für die Stadt Münster ergeben, wird die Verwaltung beauftragt, dem Rat im Frühjahr 2026 eine Vorlage über eine Anpassung der Schulsozialarbeit auf der Basis der mit dieser Vorlage getroffenen Festlegungen vorzulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush. - jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2025 ff.	724.810	Landesförderung für Schulsozialarbeit *
	11	Personalaufwendungen	2025 ff.	1.969.160	
	15	Transferaufwendungen	2025 ff.	2.289.920	
Produktgruppe	0603	Förderung von benachteiligten jungen Menschen			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2025 ff.	1.159.650	
	15	Transferaufwendungen	2025 ff.	2.055.320	
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2025 ff.	1.181.408	Inklusionspauschale und Belastungsausgleich *2

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan veranschlagt.

* Die Richtlinie des Ministeriums für Schule und Bildung NRW über die Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen vom 22.09.2021 tritt mit Ablauf des 31.07.2025 außer Kraft. Eine neue Richtlinie des Ministeriums für Schule und Bildung NRW über die Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen ist bisher nicht veröffentlicht.

*² Die Summe setzt sich aus der Inklusionspauschale in Höhe von 1.025.874 € und dem Belastungsausgleich in Höhe von 155.534 € für das Schuljahr 2024/2025 zusammen. Die Berechnung der Pauschalen erfolgt jährlich durch die Landesregierung NRW.

Begründung:

1. Einleitung

Um den Einsatz des kommunal finanzierten Personals der Schulsozialarbeit in Münster bedarfsgerecht zu gestalten, hat der Rat der Stadt Münster mit der Vorlage V/0741/2016 erstmalig das Verfahren der indikatorenbasierten Verteilung beschlossen. Dieses Verfahren wurde zunächst für das Schuljahr 2017/2018 und in einem nächsten Schritt für die Schuljahre 2018/2019 und 2019/2020 angewendet. Ein Kernbaustein des Indikatorensets bildete die schulspezifische Betrachtung, bei der die jeweilige Sozialstruktur personenscharf erhoben wurde. Dabei wurden für die unterschiedlichen Schulstufen verschiedene Indikatorensets als Grundlage der Berechnung genutzt.

Für die Grundschulen galten bisher die Indikatoren:

- die Anzahl der Schüler*innen (Faktorwert 1),
- der KIdS-Indikator (**K**ompetenz-Indikator **d**er **S**chulanfänger*innen - Faktorwert 3) sowie
- der sozioökonomische Status der Schüler*innen (Faktorwert 3).

Bei den weiterführenden Schulen wurden folgende Indikatoren genutzt:

- Anzahl der Schüler*innen (Faktorwert 1),
- Anteil der Schüler*innen mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf (Faktorwert 1) sowie
- der sozioökonomische Status der Schüler*innen (Faktorwert 3).

Bedingt durch die COVID-19-Pandemie wurden weitere indikatorenbasierte Verteilungen anschließend ausgesetzt, um der Verschärfung von Bildungsbenachteiligung und Chancenungleichheit entgegenzuwirken und die Schulen in der Bewältigung der enormen Herausforderungen durch kontinuierliche sozialpädagogische Angebote zu unterstützen.

Mit dem Beschluss über die Vorlage V/0106/2022 wurde die Verwaltung beauftragt, die indikatorenbasierte Verteilung der Schulsozialarbeit und der Förderinseln zum Schuljahr 2024/2025 weiterzuentwickeln, da u.a. für die Berechnung zum Schuljahr 2022/2023 auf veraltete Daten des KIdS-Indikators zurückgegriffen werden musste. Dieser Wert aus den Schuleingangsuntersuchungen stand seit 2020 nicht mehr zur Verfügung.

Parallel zur Indexentwicklung der Stadt Münster kündigte das Land NRW einen neuen schulscharfen Sozialindex des Landes (sog. Landesindex) an. Dieser wurde 2019/2020 erstmals veröffentlicht und beruhte auf Zahlen aus dem Schuljahr 2018/2019. Für 2023 wurde eine Neuauflage sowohl mit einer verbesserten Datenbasis als auch einer optimierten Art der Berechnung angekündigt. Da ein extern verfügbarer Index eine erhebliche Ressourcenentlastung bedeutete, sollte dieser für die Neuverteilung der kommunal finanzierten Schulsozialarbeit und der Förderinseln in Münster genutzt werden. Der Landesindex wurde am 18.12.2023 veröffentlicht.

Nach Prüfung des Landesindex durch die Stadt Münster wurde eine Nutzung insbesondere aufgrund der spezifischen Datenauswahl und des sozialräumlichen Ansatzes, der die Segregation insbesondere von Schulen in sogenannten Brennpunktanlagen vernachlässigt, verworfen (siehe Vorlage V/0217/2024). Zur Neuverteilung zum Schuljahr 2025/2026 soll daher der erneut selbst entwickelte, schul- und personenscharfe Index an Schulen ermittelt werden.

2. Personalbestand der kommunal finanzierten Schulsozialarbeit und der Förderinseln

Die Stadt Münster finanziert 72,75 Vollzeitäquivalente (VZÄ) **Schulsozialarbeit** an Schulen in der Stadt Münster. Das kommunale Engagement ragt im interkommunalen Vergleich in NRW auch gegenüber größeren Kommunen heraus.

Aus diesem Gesamtpool stehen für die **Primarstufe** zum Schuljahr 2025/2026 30,75 VZÄ für die indexbasierte Verteilung zur Verfügung. Nach aktuellem Stand ist inzwischen jede Grundschule mit einer Ressource Schulsozialarbeit von mindestens 0,50 VZÄ ausgestattet.

Für **weiterführende Schulen** stehen für die indexbasierte Neuverteilung zum Schuljahr 2025/2026 31,00 VZÄ zur Verfügung. Darin enthalten sind 2,00 VZÄ, die zunächst den Hauptschulen zur Kompensation besonderer Bedarfe (siehe Niederschrift des Ausschusses für Schule und Weiterbildung vom 19.11.2019) zur Verfügung gestellt wurden. Diese gehen erstmalig in die indikatorenbasierte Verteilung mit ein. Im Bereich der weiterführenden Schulen ist ebenfalls jede Schule mit einer Ressource Schulsozialarbeit von mindestens 0,50 VZÄ ausgestattet.

Die zwei städtischen **Förderschulen** sind mit einer Gesamtressource von 2,50 VZÄ ausgestattet.

Für die sechs städtischen **Berufskollegs** stehen insgesamt 8,50 VZÄ zur Verfügung. Die Aufteilung der Personalstellen erfolgte bisher außerhalb der indikatorenbasierten Verteilung.

Der Personalbestand der **Förderinseln** beträgt für das Schuljahr 2025/2026 insgesamt 17,50 VZÄ, die an 30 Grundschulstandorten mit dem rechnerisch höchsten Unterstützungsbedarf eingesetzt sind. Mit der Vorlage V/0272/2021 ist an 10 Grundschulen mit dem rechnerisch höchsten Unterstützungsbedarf die Erweiterung der Personalressource auf 0,75 VZÄ beschlossen worden. An weiteren 20 Grundschulen werden 0,50 VZÄ für die Förderinseln eingesetzt.

3. Indexerstellung

Da die Schulsozialarbeit wie auch die Förderinseln dem Ziel dienen, die Bildungsgerechtigkeit zu erhöhen und die individuellen Bildungschancen zu verbessern, werden für die Datengrundlage des Verteilungsschlüssels Kriterien herangezogen, die die jeweiligen Bildungschancen gebündelt auf Schulebene abbilden. Die Hauptursache für ungleich verteilte Chancen und Ungerechtigkeit im deutschen Bildungssystem liegt im starken Zusammenhang zwischen dem familiären Hintergrund der Schüler*innen und dem Bildungserfolg. Dieser Befund wird regelmäßig in nationalen wie internationalen Vergleichsstudien zum deutschen Bildungssystem bestätigt. Der familiäre Hintergrund lässt sich über verschiedene Merkmale abbilden, deren Einfluss auf den Bildungserfolg unterschiedlich stark ausgeprägt sind.

Der enge Zusammenhang zwischen dem **sozioökonomischen Hintergrund** des Elternhauses und dem Bildungserfolg der Kinder wird spätestens seit dem sogenannten Pisa-Schock der frühen 2000er-Jahre diskutiert. Zuletzt hat sich laut bundesweitem IQB-Bildungstrend 2021 für den Primarbereich wie auch 2022 für den SEK-I-Bereich der Zusammenhang noch verstärkt, gleichzeitig ging die Schere im Kompetenzerwerb der Schüler*innen weiter auseinander. Das heißt:

Der Einfluss des sozioökonomischen Hintergrunds auf den Bildungserfolg nimmt zuletzt wieder eher zu als ab, gleichzeitig erreichen Kinder mit höherem sozioökonomischen Status bessere Ergebnisse im Kompetenzerwerb.

Dieser sozioökonomische Hintergrund kann sozialräumlich – über das räumliche Umfeld der Schulen – erfasst werden. Diese Herangehensweise birgt verschiedene Fallstricke, unter anderem kann sich das Bild an Schulen über die sozialräumliche Erfassung in sogenannten Brennpunktlagen erheblich von der tatsächlichen Lage in der Schule unterscheiden. Nach Abschaffung der Schuleinzugsbereiche gibt es Belege dafür, dass gerade bildungsaffine Eltern längere Wege auf sich nehmen, um gezielt andere als die räumlich naheliegenden Schulen anzuwählen. Damit wandern gerade die Kinder, die eine Unterstützung durch das Elternhaus in ihrem Bildungsweg erfahren, zu einem nicht unerheblichen Anteil ab. Diese Segregation zwischen der Wohnbevölkerung in einem Sozialraum und der Zusammensetzung der Schüler*innen an den Schulen in diesem Sozialraum verschärft die Lage an Schulen in sogenannten Brennpunktlagen zusätzlich.

Viel präziser ist es darum, die tatsächliche Zusammensetzung der Schüler*innen zu erfassen und mit dem Wissen um Transfer- und Unterstützungsleistungen abzugleichen, um so die tatsächliche Situation abzubilden und nicht sozialräumlich zu erschließen.

Aus diesem Grund hat sich der Rat der Stadt Münster gegen eine sozialräumliche Näherung an den sozioökonomischen Hintergrund ausgesprochen (Beschluss über die Vorlage V/2017/2024/1). Daraus folgt, den im Jahr 2016 etablierten Ansatz fortzusetzen und den münsterschen Sozialindex fortzuschreiben. Der Sozialindex bildete bereits in der Vergangenheit den Kernbaustein des Verteilungsschlüssels.

Um die dafür erforderlichen Daten zu erheben, wurden alle kommunalen Grundschulen, weiterführenden Schulen und zum ersten Mal auch Förderschulen gebeten, die dafür erforderlichen Daten der Schüler*innen zur Verfügung zu stellen. Diese Daten wurden im Amt für Schule und Weiterbildung gesammelt, aufbereitet und ohne weitere Speicherung an die abgeschottete Statistikstelle des Stadtplanungsamtes weitergegeben, um dort datenschutzkonform verarbeitet zu werden. Weitere Datensätze wurden zum Zeitstand 10/2024 durch das Jobcenter und das Sozialamt, ebenfalls direkt an die Statistikstelle, zugeliefert.

Um eine Aussage treffen zu können, musste die Statistikstelle im ersten Schritt den Anteil von Schülerinnen und Schülern mit münsterscher Wohnadresse identifizieren und über das Melderegister verifizieren. Im nächsten Schritt wurden die aufbereiteten Daten der Schüler*innen dann abgeglichen mit den Datensätzen des Jobcenters und des Sozialamtes. Am Ende wurde für jede Schule eine Quote über den Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Bezug von Teilhabeleistungen berechnet. Aus der Statistikstelle heraus wurden, dem Datenschutz entsprechend, keine Einzeldaten oder ungerundete Daten an das Amt für Schule und Weiterbildung zurück übermittelt.

Differenzierter zu betrachten ist der Zusammenhang zwischen **Migrationsvorgeschichte** und Bildung. Je nach individueller Situation prägen die eigene oder die familiäre Migrationserfahrung die Bildungschancen und den Bildungserfolg unterschiedlich. Pauschal Migrationsvorgeschichte als beeinträchtigend für den Bildungserfolg aufzunehmen, wird weder den Unterstützungsbedarfen der Schüler*innen gerecht, noch bildet es die Talente, Kompetenzen und Ressourcen ab, die mit einer Migrationsvorgeschichte einhergehen. Zunehmend setzt sich das Bewusstsein durch, dass Bildungsbenachteiligung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationsvorgeschichte als Sonderfall sozialer Ungleichheit betrachtet werden muss. Abgesehen von der Situation, als Neuzugewanderte quer in ein neues Bildungssystem einzusteigen, ergeben sich vor allem aus der Kombination einer schwierigen sozialen Lage und einer Migrationsvorgeschichte schlechtere Bildungschancen. Fokussiert die Unterstützung für Neuzugewanderte vor allem Fragen des Ankommens, der Sprachbildung und der Zugänge, die durch kommunale Leistungen wie die Bildungsberatung, die Fallscouts oder MitSprache-Sprachbildungsangebote unterstützt werden, wird die indexbasierte Ressourcensteuerung in der Schulsozialarbeit der kombinierten Benachteiligung bisher nicht gerecht.

Dies ändert sich mit der neuen Indexberechnung zum Schuljahr 2025/2026. Neben der personenscharfen Auswertung der sozialen Lage eröffnet die Indexerstellung in der datenschutzrechtlich abgesicherten und abgeschotteten Statistikstelle auch die Möglichkeit, genau diese Situation explizit aufzunehmen. Durch Nutzung der Migrationsvorgeschichte¹ anhand der Daten des Einwohnermelderegisters ist die kombinierte Analyse von Migrationsvorgeschichte in schwieriger sozialer Lage ebenso erstellt worden. Die weitere Qualitätsprüfung hat eine sehr starke Aussagekraft bescheinigt, so dass die Auswertung in den Index mit einbezogen wurde. Die indexbasierte Verteilung bezieht damit zukünftig auch Migrationsvorgeschichte mit ein. Dies erlaubt zudem, landesfinanzierte Stellen für „Multi-professioneller Teams Integration“ (MPT Integration) anteilig anzurechnen (s. auch 5.2).

Die dritte Perspektive, die bereits in der Vergangenheit Eingang in die Berechnung des Index gefunden hat, ist die Betrachtung der individuellen Voraussetzungen, mit denen Kinder und Jugendliche in Schulen ankommen. Für den Primarbereich wurden dafür in der Vergangenheit Daten der **Schuleingangsuntersuchung**, zusammengefasst im sogenannten KIdS-Indikator (**K**ompetenz-**I**ndikator **d**er **S**chulanfänger*innen) genutzt. Der KIdS-Indikator steht allerdings seit 2020 nicht mehr zur Verfügung. Aus diesem Grund wurde in einer ämterübergreifenden Abstimmung unter Koordination des Amtes für Schule und Weiterbildung mit dem Gesundheits- und Veterinäramt, dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und der abgeschotteten Statistikstelle im Stadtplanungsamt eine neue Auswahl von Items aus der Palette der Schuleingangsuntersuchung getroffen. Handlungsleitend für die Auswahl waren direkte, bildungsrelevante Zusammenhänge zwischen den erhobenen Items und den Bildungschancen.

Eine besondere Herausforderung bei den Daten der Schuleingangsuntersuchung lag darin, dass die Untersuchungen wegen der COVID-19-Pandemie nicht flächendeckend, sondern priorisiert durchgeführt wurden und somit nicht alle Jahrgänge vollständig vorlagen. Die Qualität der vorliegenden Daten reichte nach Prüfung durch die abgeschottete Statistikdienststelle trotzdem aus, um belastbare und verwertbare Aussagen treffen zu können. Entscheidend war dafür, dass der Jahrgang 2023 wieder vollständig vorlag. Gleichzeitig wurde auch die Aussagekraft der einzelnen, ausgewählten Items überprüft. Nicht ausreichend aussagekräftige Items wurden dabei wieder ausgenommen. Insgesamt bestätigt das Ergebnis eine qualitativ verlässliche Aussage auch bei den unvollständigen Jahrgängen und auch eine belastbare Itemauswahl. Damit wurde ein Ersatz für den nicht mehr vorliegenden KIdS-Wert erarbeitet. Die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung gehen für den Primarbereich also wieder in die Berechnung des Index ein.

Wie schon in der Vergangenheit werden bei den weiterführenden Schulen festgestellte Förderbedarfe (AO-SF) mit einberechnet.

Damit setzt sich die Berechnung des Index zukünftig folgendermaßen zusammen:

Für den Primarbereich

- Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung
- Sozioökonomischer Hintergrund
- Migrationsvorgeschichte in schwieriger sozialer Lage

Für den allgemeinbildenden Sekundarbereich I und II

- Festgestellte Förderbedarfe (AO-SF)
- Sozioökonomischer Hintergrund
- Migrationsvorgeschichte in schwieriger sozialer Lage

¹ Definition unter https://www.stadt-muenster.de/fileadmin/user_upload/stadt-muenster/61_stadtentwicklung/pdf/Definitionen.pdf, abrufbar über die Seite des Stadtplanungsamtes der Stadt Münster unter „Definition, Raumbezüge, Register.“

Um eine subjektiv geprägte Gewichtung der einzelnen Elemente zu vermeiden, wurde zudem eine statistische Methode gewählt, um die einzelnen Elemente zu einem Gesamtindex zu verbinden. Die konfirmatorische Faktorenanalyse ist eine statistische Methode, die in der Bildungsforschung, der Psychologie oder der Sozialwissenschaft eingesetzt wird, um theoretische Modelle datengestützt zu überprüfen oder die Validität von Messinstrumenten zu testen. Sie ist eine verbreitete Methode, um einzelne Elemente zu einem Index zusammenzufassen und wird entsprechend sowohl für den Schulsozialindex NRW wie auch für den Hamburger Sozialindex eingesetzt.

Das Ergebnis ist ein Wert zwischen 0 im Minimum und 10,00 im Maximum und wird in den Anhängen 1a bzw. 1b, 2 und 3 zusammen mit den Verteilungsergebnissen ausgewiesen. Grundschulen wie weiterführende Schulen wurden dabei separat berechnet und sind nicht schulformübergreifend vergleichbar. Der maximale Wert von 10,00 wird den am stärksten belasteten Schulen im Primar bzw. Sekundarbereich zugewiesen, die Werte der anderen Schulen ergeben sich proportional zu der am stärksten belasteten Schule. Indizes sind aus diesem Grund relativ – also in der Gesamtschau der betrachteten Einheiten – und als Momentaufnahme zu werten. Auch weil sich der Aufbau des Index verändert hat, ist ein Vergleich zu vorherigen Jahren nicht möglich. Wegen des grundverschiedenen Vorgehens bietet sich auch ein Vergleich mit dem Schulsozialindex des Landes nicht an. Mit Blick auf den Anteil der Schüler*innen in schwierigen sozialen Lagen an den jeweils am stärksten belasteten Schulen im Primar-, wie im Sekundarbereich, hat sich die Belastung nicht erhöht.

Um eine indexbasierte Verteilung sachgerecht und wirkungsorientiert anzusetzen, muss auch das Verhältnis von Bedarf und Ressource betrachtet werden. Je mehr Ressourcen zu verteilen sind, desto breiter können diese auf die verschiedenen Bedarfe verteilt werden. Werden Ressourcen knapper, müssen auch Bedarfe priorisiert werden.

Die indexbasierte Verteilung ist ein Instrument, das auch angesichts knapper werdender Ressourcen eine sachgerechte und bedarfsorientierte Priorisierung ermöglicht. Neben der datengestützten Perspektive unterstützen zudem Positionen aus der Bildungsforschung einen zielgerichteten Ressourceneinsatz. Um Datensätze in der Statistik einfach und nachvollziehbar zu strukturieren und zu analysieren, werden häufig Quartile² genutzt.

In der indexbasierten Darstellung der Schulen weist das untere Quartil die 25% aller Grundschulen mit dem geringsten Belastungsgrad von abgerundet 2,00 und geringer aus. Diese Grenze wird als Grenze zwischen der bedarfsorientierten Ressourcensteuerung und der Basisausstattung gesetzt.

Ausblick zur indexbasierten Ressourcensteuerung

Neben dem sozioökonomischen Hintergrund, der Kombination aus sozialer Lage und Migrationsgeschichte und den Voraussetzungen, mit denen Kinder und Jugendliche in Schulen ankommen, gibt es weitere Aspekte, die es zu betrachten lohnt, um **den familiären Hintergrund der Schüler*innen** abzubilden und damit einen Eindruck von ihren Bildungschancen zu bekommen. Zu nennen sind beispielsweise das Bildungsniveau der Eltern oder der Familienstand. Der Status „Alleinerziehend“ geht mit einem Armutsrisiko einher. Die Annahme liegt nahe, dass dies auch Einfluss auf die Bildungschancen nimmt. All diese Aspekte werden in der bildungswissenschaftlichen Studienlage diskutiert. Zum Erarbeitungszeitpunkt lagen dazu allerdings keine nutzbaren Daten vor, noch wären sie mit einem vertretbaren Aufwand erschließbar oder erhebbar gewesen.

Zudem zeigt die Analyse der einbezogenen Daten, dass bereits durch drei Bestandteile eine gute Qualität erreicht werden konnte. Da sich ein effizienter Index auch durch Datensparsamkeit auszeichnet, wurde zu diesem Zeitpunkt auf den Einbezug weiterer Daten verzichtet.

² Quartile kennzeichnen den Median im Datensatz, zeigen die Verteilung, ggf. die Ungleichmäßigkeit von Verteilung auf und sind robust gegenüber Ausreißern. Sie sind dadurch ein verlässliches, einfaches und robustes Werkzeug der Statistik, der Analyse von Daten und der datenbasierten Steuerung, um mehrere verschiedene Datensätze oder Ergebnisse im Zeitverlauf zu vergleichen, Streuungen und Tendenzen abzulesen, Ausreißer zu identifizieren und in Gruppen zu strukturieren.

Perspektivisch könnte die Betrachtung um den Blick auf die **Steuerung der Bildungslandschaft in Münster** erweitert werden. Dies könnte Prozesse wie Übergänge, Schulwahlverhalten und –orientierung, oder Phänomene wie Schulabsentismus oder Abschlüssen beinhalten. Zudem ging mit der vorliegenden Neuverteilung bereits eine Betrachtung und Einbeziehung der landesfinanzierten Schulsozialarbeit einher. Mit Blick auf die Entwicklung und datenbasierte Steuerung greift auch dieser erste Schritt immer noch zu kurz. Neben der kommunal- wie auch landesfinanzierten Schulsozialarbeit gibt es eine Reihe weiterer öffentlicher, wie auch zivilgesellschaftlicher Leistungen und Initiativen in und um Schule bzw. den angrenzenden Sozialräumen, die ebenfalls berücksichtigt werden müssten, um Schulen auf systemischer Ebene zu betrachten und eine sachgerechte Steuerung weiterzuentwickeln.

Ein dritter Aspekt ist die **zielgerichtete Priorisierung von Bedarfen in der Ressourcensteuerung**. Angesichts knapper werdender Ressourcen in angespannten Haushaltslagen gewinnt dies zunehmend an Bedeutung. Angewendet auf die indexbasierte Verteilung der Schulsozialarbeit wird dies deutlich in der Frage, ob neben einer bedarfsorientierten Verteilung auf Basis des Index auch eine Basisausstattung an allen Schulen möglich ist. Die zur Verfügung stehenden Vollzeitäquivalente werden in zwei separaten Pools an Grund- wie auch weiterführende Schulen verteilt. Bei den 25 weiterführenden Schulen ist es möglich, die zur Verfügung stehenden Ressourcen von 31 VZÄ priorisiert nach Bedarf (Index) und darüber hinaus noch als Basisausstattung an alle weiterführenden Schulen zu verteilen, ohne dass maßgeblich Einbußen in der wirkungsorientierten Steuerung zu verzeichnen sind. Anders stellt sich die Situation bei den Grundschulen dar. Bei ungefähr gleicher Anzahl von 30,75 Vollzeitäquivalenten muss diese Ressource auf eine annähernd doppelte Anzahl an Standorten, nämlich 46 Schulen, verteilt werden. Dies nimmt entscheidenden Einfluss und schwächt die wirkungsorientierte Steuerung der Ressource erheblich.

Diese Bilanz schlägt sich insbesondere im eigens berechneten Impact-Wert nieder, d.h. im Wert über den Einfluss des Index auf die Verteilung. Je höher dieser Wert, desto ausgeprägter ist der Einfluss des Index auf die Verteilung. Bei einer rein indexbasierten Verteilung bei den Grundschulen ohne Basisausstattung (Anlage 1a) bedeutet dies einen Impact von 100%, mit Basisausstattung lediglich 25,20 %. Bei den weiterführenden Schulen kann in der aktuellen Form bei einem Wert von 59,68% von einer vertretbaren Verteilung im Verhältnis von bedarfsorientierter Ressourcensteuerung und Basisausstattung ausgegangen werden.

Mit Blick auf eine Weiterentwicklung ist bei gleichbleibenden Ressourcen auch zu überlegen, ob nicht eine stärkere Verlagerung der Ressourcen aus dem weiterführenden Bereich in den Grundschulbereich sinnvoll wäre.

4. Basisausstattung der Schulen mit Schulsozialarbeit

Mit der Einführung der indikatorenbasierten Verteilung der kommunal finanzierten Schulsozialarbeit im Jahr 2016 ist jede weiterführende Schule mit mindestens 0,50 VZÄ Schulsozialarbeit ausgestattet worden. Im Jahr 2022 wurde mit einem Änderungsantrag zur Vorlage V/0160/2022 eine Ausstattung von Schulsozialarbeit an allen 46 Grundschulen in Münster beschlossen. Seitdem ist an jeder Grundschule mindestens 0,50 VZÄ etabliert.

Bei der kommenden Neuverteilung stellt sich die Frage, ob damit eine Basisausstattung an Grundschulen etabliert werden soll. Bei 46 Grundschulen mit einer Basisausstattung von jeweils 0,50 VZÄ beträgt der Stellenanteil bereits 23 VZÄ. Bei einer Gesamtressource von 30,75 VZÄ im Grundschulbereich fließen somit lediglich 7,75 VZÄ an belastete Schulen. Ob die Schulsozialarbeit mit 7,75 VZÄ ihren wesentlichen Aufträgen, die Verbesserung von individuellen Bildungschancen und Unterstützung bei sozialer Benachteiligung oder individueller Beeinträchtigung, gerecht werden kann, ist fraglich.

Mit dieser Vorlage werden zwei Verteilvarianten für Grundschulen dargestellt. In der Anlage 1a wird auf eine Basisausstattung verzichtet. Die Stellen werden alleine anhand des berechneten Indexwertes verteilt. Schulen mit einem Indexwert unterhalb von 2 werden dabei nicht berücksichtigt.

Die Verwaltung schlägt im Grundschulbereich vor, die gesamten Personalressourcen ausschließlich indexbasiert zu verteilen (Anlage 1a). Durch eine rein indexbasierte Verteilung können belastete Grundschulen, an denen besondere Bedarfe erfasst und nachgewiesen wurden, gezielter mit Schulsozialarbeit unterstützt werden. Kommt es zudem zu weiteren Einschnitten in der Schulsozialarbeit, würde sich der zu verteilende Stellenanteil für belastete Grundschulen noch einmal verringern. Daher erscheint eine indexbasierte Verteilung für Grundschulen zielführender.

Für die weiterführenden Schulen, die Berufskollegs und die Förderschulen ist über die indexbasierte Verteilung hinaus aufgrund der ausreichenden Personalressourcen auch eine Basisverteilung möglich.

5. Sozialpädagogische Fachkräfte in Trägerschaft des Landes NRW

Gemäß dem Beschluss zur Vorlage V/0217/2024/1 sollen bereits „vorhandene Landesstellen ausgewiesen und ggf. berücksichtigt werden. Wo möglich, wird ein Ausbau der Landesstellen forciert (Landeserlasse „Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit“, „Soziale Arbeit zur Integration durch Bildung für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler“).

5.1 Umgewandelte Lehrkraftstellen

Zur Verstärkung der bereits bestehenden kommunalen Schulsozialarbeit ist es für Schulen seit Einführung des Runderlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.01.2008 (s. BASS³ 21-13 Nr. 6) möglich, eine Lehrkraftstelle für den Einsatz einer sozialpädagogischen Fachkraft umzuwandeln. Dabei hat die Schulsozialarbeit das Ziel, an der sozialen und kulturellen Integration sowie an der individuellen Förderung der Schüler*innen mitzuwirken und individuellen und gesellschaftlichen Benachteiligungen durch besondere sozialpädagogische Maßnahmen entgegenzuwirken.

Da die Schulen bewusst auf eine Lehrkraftstelle verzichten, kommt eine Umwandlung in der Regel nur für größere Schulsysteme in Frage, da die Unterrichtsversorgung weiterhin gewährleistet werden muss. Eine Finanzierung aus sogenannten Überhangsstellen ist nicht möglich. Gemäß den Bestimmungen des genannten Runderlasses ist eine Anrechnung auf kommunale Schulsozialarbeit nicht möglich.

In Münster haben sich folgende Schulen zur Umwandlung von Lehrkraftstellen entschieden:

Hauptschule Coerde
Hauptschule Hiltrup
Hauptschule Wolbeck
Waldschule Kinderhaus
Geschwister-Scholl-Realschule
PRIMUS-Schule
Immanuel-Kant-Gymnasium
Ratsgymnasium

³ Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften NRW

Schillergymnasium
Friedensreich-Hundertwasser-Schule
Gesamtschule Münster-Mitte
Mathilde-Anneke-Gesamtschule
Adolph-Kolping-Berufskolleg
Anne-Frank-Berufskolleg
Ludwig-Erhard-Berufskolleg
Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskolleg

5.2 Soziale Arbeit an Schulen zur Integration durch Bildung für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler (Multiprofessionelle Teams)

Mit Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 02.02.2016 und 28.03.2017 (s. BASS 21-13 Nr. 9) wurden in Münster in den Jahren 2016 und 2018 insgesamt 10 Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte „Soziale Arbeit an Schulen zur Integration durch Bildung für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler“ eingerichtet. Die Fachkräfte unterstützen neu zugewanderte, und Schülerinnen und Schüler in vergleichbaren Lebenslagen, für eine schnellere und bestmögliche Integration ins deutsche Schulsystem. Der Einsatz erfolgt an Schulen mit einem hohen Anteil an zugewanderten Schülerinnen und Schülern in Abstimmung mit der unteren Schulaufsicht und dem Amt für Schule und Weiterbildung, dabei deckt eine Fachkraft mehrere Schulen ab. So sind in Münster an 22 Schulen, neben dem städtischen Weiterbildungskolleg, sozialpädagogische Fachkräfte Schwerpunkt MPT Integration tätig. (s. Anlage 4)

Aufgrund des Aufgabenzuschnittes ist das Tätigkeitsfeld der sozialpädagogischen Fachkräfte Schwerpunkt MPT Integration vergleichbar mit dem Tätigkeitsprofil der kommunal finanzierten Schulsozialarbeit. Gemäß dem politischen Änderungsantrag nach Vorlage V/0217/2024/1 schlägt die Verwaltung die Berücksichtigung dieser Stellen zu einem Anteil von 50% vor.

5.3 Sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase

Als weitere Profession arbeiten an fast allen münsterschen Grundschulen (s. Anlage 4) Sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase. Gemäß dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 08.06.2018 (s. BASS 21-13) begleiten die sozialpädagogischen Fachkräfte Kinder im letzten Kita-Jahr und Schüler*innen in der Schuleingangsphase. Ebenfalls begleiten sie den Unterricht mit dem Ziel der Unterstützung und Stabilisierung der Kinder.

Die Verwaltung schlägt keine Anrechnung auf Stellen der kommunal finanzierten Schulsozialarbeit vor.

5.4 Multiprofessionelle Teams im Gemeinsamen Lernen an Grundschulen und weiterführenden Schulen

Nach Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 05.05.2021 sowie vom 12.04.2022 (s. BASS 21-13 Nr. 11) unterstützen Fachkräfte aus anderen pädagogischen Berufsgruppen (z.B. Schulsozialarbeitende oder auch Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister) die Lehrkräfte bei der Erziehung, Unterrichtung und Beratung der Schüler*innen. Im Bereich der Grundschulen sind die Fachkräfte häufig im Unterricht der Klassen 3 und 4 eingesetzt, in den weiterführenden Schulen wirken sie darüber hinaus häufig bei der Begleitung von Praxisphasen mit. In Münster sind an 19 Schulen sozialpädagogische Fachkräfte im Gemeinsamen Lernen eingesetzt (s. Anlage 4).

Die Verwaltung schlägt keine Anrechnung auf Stellen der kommunal finanzierten Schulsozialarbeit vor.

5.5 Startchancen-Programm

Auf Grundlage des Schulsozialindex des Landes erhalten Grundschulen der Indexstufen 6 bis 9 und weiterführende Schulen der Indexstufen 7 bis 9 durch das Startchancen-Programm bis zum Jahr 2034 zusätzliche Förderung und Unterstützung, um die Bildungs- und Chancengerechtigkeit zu erhöhen und den starken Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg aufzubrechen. Ein Teil der Förderung ist die Unterstützung multiprofessioneller Teams durch Lehr- oder weitere Fachkräfte unterschiedlicher Professionen, insbesondere Schulsozialarbeitende. In Münster nehmen ab dem Schuljahr 2024/2025 die Gottfried-von-Cappenberg-Schule, die Michaelschule und die Hauptschule Wolbeck teil. Zur Teilnahme am Startchancen-Programm wurden für das Schuljahr 2025/2026 die Grundschule Kinderhaus-West, die Melanchthonschule, die Norbertschule, die Eichendorffschule, die Hauptschule Coerde und die Albert-Schweitzer-Schule vom Land NRW eingeladen.

Eine Anrechnung auf kommunale Leistungen wie kommunal finanzierte Schulsozialarbeit schließt das Förderprogramm aus.

6. Indikatorenbasierte Verteilung der Förderinseln ab dem Schuljahr 2025/26

Im Rahmen der Jugendhilfe werden seit 2011 in Münster sogenannte „Förderinseln“ eingerichtet. Die Förderinsel ist ein individuelles, heilpädagogisches Förderangebot für Grundschul Kinder mit Unterstützungsbedarf an offenen und gebundenen Ganztagschulen.

Das Angebot der Förderinseln bildet eine wichtige Unterstützungs- und Vernetzungsleistung für Kinder und deren Eltern. Kinder mit entsprechendem Förderbedarf erhalten so eine gezielte heilpädagogische Förderung. Das Angebot der Förderinseln an Grundschulen hat sich in den letzten Jahren etabliert. Die Arbeit der Heilpädagogen und Heilpädagoginnen in den Förderinseln wird neben den Kindern und Eltern auch von Lehrkräften und Erzieherinnen und Erziehern des offenen Ganztags geschätzt.

Der Personalbestand für die Förderinseln umfasst insgesamt 17,5 VZÄ.

Mit der Vorlage V/0272/2021 ist an den zehn Grundschulen mit dem rechnerisch höchsten Unterstützungsbedarf die Erweiterung der Personalressource auf 0,75 Vollzeitäquivalente beschlossen worden. An weiteren 20 Grundschulen umfassen die dortigen Förderinseln 0,5 Vollzeitäquivalente. Somit wird an 30 Standorten mit erhöhtem Bedarf an heilpädagogischer Förderung eine Förderinsel umgesetzt.

Diese qualitative Neuausrichtung der Verteilung hat sich bewährt und der Einsatz von 0,75 VZÄ an den sozialbelasteten Grundschulen konnte die geplante Verzahnung von Vor- und Nachmittag erfüllen. Schüler*innen der Schuleingangsphase, die einen höheren Unterstützungsbedarf zum Beginn ihrer Schulzeit vorwiesen, konnten frühzeitig stabilisiert und in ihrer Schülerrolle gefestigt werden. Dadurch gelang es, insbesondere Kinder mit geringer Konzentrationsfähigkeit bzw. noch wenig ausgebildeter Anstrengungsbereitschaft zu entlasten, bevor sie in Überforderungssituationen gerieten und u.a. eskalierendes Verhalten oder Vermeidungsverhalten entwickelten. Die Integration in Schule und Ganztag wurde durch die Begleitung und heilpädagogische Förderung flankierend unterstützt.

Die Neuverteilung der Förderinseln erfolgt unter Berücksichtigung der neuen Indikatoren und Kennzahlen und in Anlehnung an die Verteilung der Schulsozialarbeit in Grundschulen. Diese neue Berechnung führt zu geringfügigen Änderungen in der Verteilung, die im Anhang (siehe Anlage 3) dargestellt werden.

7. Schulsozialarbeit an Förderschulen

Derzeit gibt es in Münster zwei städtische Förderschulen, die Erich-Kästner-Schule und die Albert-Schweitzer-Schule. Die Erich-Kästner-Schule wird aktuell von 102 und die Albert-Schweitzer-Schule von 153 Schülerinnen und Schülern besucht. Beide Schulen verfügen insgesamt über 2,50 VZÄ kommunale Schulsozialarbeit, wobei sich 0,50 VZÄ an der Erich-Kästner-Schule und 2,00 VZÄ an der Albert-Schweitzer-Schule befinden. Diese Stellenanteile sind in der Vergangenheit, insbesondere nach Auflösung anderer Förderschulen, historisch gewachsen und nicht anhand der für Regelschulen entwickelten Indikatoren verteilt worden.

Die Vorlage V/0106/2022 „Indikatorenbasierte Verteilung des kommunal finanzierten Personals für Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2022/23 und 2023/24 und Weiterentwicklung der Kommunalen Schulsozialarbeit“ wurde um einen Änderungsantrag ergänzt, mit dem Ziel, Förderschulen möglichst in die Systematik einer weiterentwickelten, indikatorenbasierten Verteilung der Schulsozialarbeit einzubinden.

Eine Einbindung der Förderschulen in die Verteilsystematik der Regelschulen anhand vergleichbarer Indikatoren ist von der Verwaltung geprüft worden. Die Zusammensetzung der jeweiligen Schüler*innenschaft, sowie die Schulgröße von Regel- und Förderschulen unterscheiden sich zu stark voneinander. Ein Vergleich z.B. anhand des Indikators AO-SF-Verfahren (Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung), also die Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit einer festgestellten Behinderung an einer Schule, ist nicht möglich. Denn dies ist bereits eine Grundvoraussetzung für die Aufnahme an einer Förderschule. Die Entwicklung einer eigenen Verteilsystematik ausschließlich für zwei Förderschulen wurde als nicht sinnvoll erachtet. Zudem sind beide Förderschulen aufgrund unterschiedlicher Schüler*innenschaften nicht miteinander zu vergleichen. Einen Unterschied bildet z.B. die Altersstruktur der Schulen. Die Erich-Kästner-Schule wird von Kindern der Jahrgangsstufen 1 bis 4 besucht. Die Albert-Schweitzer-Schule überwiegend von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5 bis 10. Nur wenige Kinder besuchen dort den Primarbereich. Weiter unterscheiden sich die Schulen durch ihre Förderschwerpunkte. Bei der Erich-Kästner-Schule handelt es sich um eine Förderschule mit dem Schwerpunkt Sprache. Die Albert-Schweitzer-Schule hat den Förderschwerpunkt Lernen. Zudem liegt bei einer Anzahl von Schülerinnen und Schülern ein zweiter Förderschwerpunkt vor (emotionale und soziale Entwicklung). Gleichwohl wurde im Sinne einer größeren Transparenz der Anteil von Schülerinnen und Schülern in schwieriger sozialer Lage und von Schülerinnen und Schülern mit Migrationsvorgeschichte in schwieriger sozialer Lage erhoben. Mit einem deutlichen Hinweis, dass die Systeme der Förderschulen weder untereinander noch mit den allgemeinbildenden Schulen vergleichbar sind, sind die anteiligen Ergebnisse folgendermaßen einzuordnen:

Die Erich-Kästner-Schule ist in beiden anteiligen Werten im Primarbereich am ehesten wie die Dreifaltigkeitsschule einzuordnen, die Albert-Schweitzer-Schule unter den weiterführenden Schulen am ehesten wie die Hauptschule Coerde.

Daher wird die Beibehaltung der Personalressource für die beiden städtischen Förderschulen im Umfang von 2,50 VZÄ vorgeschlagen. Hierdurch kann auf die besonderen Bedarfe an Förderschulen reagiert werden. Die Beibehaltung der Personalressource sichert sowohl eine personelle als auch eine fachliche Kontinuität in der Schulsozialarbeit für Kinder, Jugendliche, Eltern und Schulen. Alle Stellenanteile der kommunalen Schulsozialarbeit an beiden Förderschulen werden vom SEHT Münster e.V. umgesetzt. Es wird deshalb vorgeschlagen, die individuelle Stellenverteilung an beiden Förderschulen in gemeinsamen Gesprächen mit beiden Schulleitungen, dem SEHT Münster e.V. und der Verwaltung einvernehmlich abzustimmen.

8. Berufskollegs

Die sechs städtischen Berufskollegs wurden erstmals im Jahr 2012 mit kommunal finanzierter Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets ausgestattet. Je zwei Schulen haben sich eine Stelle im Umfang von 0,50 VZÄ geteilt. Die Hauptaufgabe bestand zunächst in der Beratung zu und Vermittlung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. In Anbetracht der großen Schulsysteme, steigender Heterogenität der Schüler*innenschaft und weiterer Herausforderungen (Übergangsberatung, psychosoziale Beratung, Internationale Förderklassen u.a.) wurde durch die Umwidmung und Neueinrichtung von Stellen (vgl. V/0589/2016 sowie V/0559/2019) der Anteil der Schulsozialarbeit an den Berufskollegs auf 8,50 VZÄ erhöht.

Die Stellenanteile an den Berufskollegs wurden im Dialog und Einvernehmen mit den Schulleitungen an den Schulen verteilt. So ergibt sich folgende Verteilung:

Schule	Stellenanteil in VZÄ
Adolph-Kolping-Berufskolleg	2,00
Anne-Frank-Berufskolleg	2,00
Hansa-Berufskolleg	1,00
Hans-Böckler-Berufskolleg	1,00
Ludwig-Erhard-Berufskolleg	1,50
Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskolleg	1,00

Mit Beschluss über die Vorlage V/0106/2022 erhielt die Verwaltung den Auftrag, die Einbeziehung der Berufskollegs und der Förderschulen in eine indexbasierte Verteilung zu prüfen.

Im Schuljahr 2024/2025 werden 15.327 Schüler*innen an den städtischen Berufskollegs beschult. Dabei kommen die Schüler*innen aus Münster und aus weiten Teilen des Umlandes. Ein Sozialindikator wie an den Grund- und weiterführenden Schulen kann aus diesem Grund nicht eigens für die Berufskollegs entwickelt werden, da für die Indexentwicklung nur Daten von Münsteraner Schülerinnen und Schüler abgefragt werden können.

Ausgehend von der Grundannahme, dass berufliche Integration der Schlüssel für gesellschaftliche Teilhabe ist, benötigen besonders Schüler*innen ohne Abschluss, Jugendliche mit und ohne Behinderung und / oder mit negativen schulischen Vorerfahrungen eine engmaschige individuelle Unterstützung und sind auf eine besondere Lernumgebung angewiesen. Ein hoher Unterstützungsbedarf besteht demnach vor allem in den Klassen der beruflichen Grundbildung (Ausbildungsvorbereitung, IFK⁴ und FFM⁵) und in den einjährigen Berufsfachschulklassen. Die Schüler*innen müssen für den erfolgreichen Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt zunächst realistische Zukunftsperspektiven entwickeln sowie ihre Schlüsselkompetenzen erweitern. Neben gestiegenen gesellschaftlichen Herausforderungen sind die Schüler*innen vielfach mit eigenen Belastungen befasst und benötigen dafür eine kontinuierliche sozialpädagogische Begleitung.

Die Verwaltung schlägt bei dem gleichbleibenden Stellenpool von 8,50 VZÄ die Beibehaltung der aktuellen Stellenverteilung vor.

⁴ Internationale Förderklasse

⁵ Fit für Mehr – Schülerinnen und Schüler werden auf den Besuch einer IFK vorbereitet

9. Umsetzung der Verteilung

Als Mindeststandard für den grundsätzlichen Einsatz von Schulsozialarbeit an einem Schulstandort wurde bereits durch frühere Ratsbeschlüsse (vgl. V/0204/2018/1) eine Ressource im Umfang von 0,50 VZÄ festgelegt.

Der Einsatz von mindestens 0,50 VZÄ an einem Schulstandort ist aus mehreren Gründen sinnvoll. Schulsozialarbeit lebt von Vertrauen und stabilen Beziehungen, die durch eine hohe Präsenz, Verlässlichkeit und Kontinuität geschaffen werden kann. Eine ausreichende Stellenkapazität ermöglicht eine präventive und nachhaltige Arbeit der Schulsozialarbeitenden sowie eine intensivere Begleitung von Schülerinnen und Schülern.

Gemäß dem Verteilvorschlag für Grundschulen (Anlage 1a) löst ein Indexwert ab 2 eine Ressource Schulsozialarbeit von 0,50 VZÄ aus. Bei den weiterführenden Schulen erhalten alle Schulen mindestens 0,50 VZÄ. In beiden Schulformen werden zusätzliche Stellenanteile, über den Grundbedarf hinaus, in Schritten von 0,25 VZÄ an Schulen verteilt.

Die Umsetzung der Verteilung erfolgt in einem transparenten und dialogischen Verfahren mit den Mitarbeitenden, den Schulleitungen und den Trägern der freien Jugendhilfe. Dort, wo es möglich ist, soll die personelle Kontinuität beibehalten werden. Durch die Neuverteilung von Anteil in Höhe von 0,25 VZÄ ist bei Beibehaltung des grundsätzlichen Stellenpools eine Verschiebung der Trägeranteile vom Grundschulbereich in den weiterführenden Bereich sowie umgekehrt möglich. Um Veränderungen Rechnung zu tragen, erfolgen die Bewilligungen in der Trägerförderung für das Schuljahr 2024/2025 zunächst bis zum 31.07.2025.

10. Koordinierungsfunktion

Die kommunal finanzierte Schulsozialarbeit der Stadt Münster wird in gemeinsamer Verantwortung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien sowie des Amtes für Schule und Weiterbildung umgesetzt. Was lange eine historisch gewachsene Aufteilung war, ist seit Anfang 2024 eine bewusste, aus der Aufgabe heraus begründete Entscheidung, nachdem die organisatorische Zuordnung in den vergangenen Jahren dezernatsintern intensiv, langwierig und kontrovers diskutiert wurde.

Seit dieser neu begründeten Ausrichtung Anfang 2024 arbeiten beide Ämter an der sukzessiven Standardisierung der Leistung, der effektiven Ausrichtung und qualitativen Weiterentwicklung der kommunal finanzierten Schulsozialarbeit. Im Vordergrund steht dabei das Ziel, soziale Benachteiligungen oder individuelle Beeinträchtigungen auszugleichen, die Bildungsgerechtigkeit zu verbessern und die individuellen Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen zu erhöhen.

Schulsozialarbeit agiert an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfebedarfen und der Unterstützung gelingender Bildungsbiografien. Nur so können die komplexen und sich stetig verändernden Bedarfe von Schülerinnen und Schülern adressiert werden.

Erst durch die Kombination der unterschiedlichen Ausrichtungen, Arbeitsweisen, Strukturen und Netzwerke der beiden Ämter mit dem intervenierenden Ansatz der Jugendhilfe und dem präventiven Fokus des Amtes für Schule und Weiterbildung ergibt sich ein Leistungsspektrum, das Angebote von der Bewältigung individueller Krisen und Problemlagen bis hin zur Begleitung erfolgreicher Bildungsbiografien abbildet. Es versetzt Schulsozialarbeit als Profession in die Lage, gleichzeitig im „System Schule“ mitzuwirken und auf individueller Ebene für Kinder und Jugendliche eine Anlaufstelle außerhalb schulischer Kontexte zu eröffnen.

Durch die enge Kooperation in der Leistung entstehen langfristige Unterstützungsstrukturen darüber hinaus, um an zentrale Problemlagen und Herausforderungen anzudocken. Ein Beispiel dafür ist das

Gesamtkonzept Schulabsentismus V/0798/2022, das Angebote und Leistungen der beiden Ämter bei Schulverweigerung aufeinander abstimmt.

Beide Ämter sind mit weiteren Querschnittsaufgaben in Schulen verortet. Durch die Anbindung der Schulsozialarbeit an beide Ämter ist es möglich, diese Angebote für Schüler*innen bedarfsgerecht einzurichten und weiterzuentwickeln sowie die eigenen Angebote darauf abzustimmen.

Als Teil der Koordinierungsfunktion haben die Verantwortlichen beider Ämter die Aufgabe, die Profilschärfung der Schulsozialarbeit weiterzuentwickeln sowie den Qualitätsentwicklungsprozess umzusetzen und fortzuführen. Hierfür werden z.B. die Formate des Qualitätszirkels mit den Trägern der freien Jugendhilfe fortgeführt, um gemeinsam Themenfelder der Schulsozialarbeit zu bearbeiten.

Für eine Bündelung der Schulsozialarbeit wurden bereits innerhalb des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien die Aufgaben aus zwei Fachstellen in eine neue Fachstelle Schulsozialarbeit verlagert.

11. Ausblick

Durch wesentliche Anstrengungen aller Verantwortlicher konnten sowohl Schulsozialarbeit als auch Förderinseln in Münster in den vergangenen Jahren trotz finanzieller Gesamtbelastungen stark ausgebaut werden. Angesichts gesellschaftlicher Herausforderungen ist dies ein deutlicher Gewinn für Schüler*innen, Eltern und Schulen. Die kommunale Schulsozialarbeit und die Förderinseln leisten dabei einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung von individuellen Bildungschancen sowie einer Förderung von gesellschaftlicher Teilhabe und Integration. Die zukünftige Sicherung der vorhandenen Angebote hängt maßgeblich von der Entwicklung der städtischen Finanzen und weiterer politischer Entscheidungen ab. Darüber hinaus werden auch Entscheidungen des Landes zur Schulsozialarbeit Auswirkungen auf die kommunale Schulsozialarbeit haben. Die Landesfinanzierung von kommunalen Stellen läuft im Juli 2025 aus. Entscheidungen über Details der künftigen Förderung werden in den nächsten Monaten erwartet. Hier kommt es möglicherweise zu Verschiebungen unter den einzelnen Zuwendungsempfängern in NRW.

Sollten sich in den kommenden Jahren die zur Verfügung stehenden Ressourcen (ob kommunal oder Landeszuschüsse) verringern, werden Anpassungen ggf. auch innerhalb des dreijährigen Verteilungszyklus erforderlich. Das vorliegende Indikatorenmodell lässt nachträgliche Veränderungen anhand der erhobenen Daten zu. Z.B. würde bei einer veränderten Zuwendung von Landesmitteln die Basisausstattung mit Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen überprüft werden.

Angesichts bestehender Unsicherheiten hinsichtlich der Landesförderung, ebenso aber mit Blick auf die städtische Haushaltslage schlägt die Verwaltung vor, zwar grundsätzlich bei dem dreijährigen Turnus zu verbleiben, jedoch bei Veränderungen in der Finanzierung dem Rat im Frühjahr 2026 eine Vorlage über eine Anpassung der Schulsozialarbeit auf der Basis der mit dieser Vorlage getroffenen Festlegungen vorzulegen.

Im Herbst 2027 erfolgt eine grundsätzliche Neuberechnung der Indikatoren. Darauf folgt im Frühjahr 2028 eine Neuverteilung der kommunalen Ressourcen, die ab dem 01.08.2028 umgesetzt werden soll.

I. V.
gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1a

Anlage 1b

Anlage 2

Anlage 3

Anlage 4

Ergebnis der Neuberechnung der Schulsozialarbeit an Grundschulen

Ergebnis der Neuberechnung der Schulsozialarbeit an Grundschulen - Alternativvorschlag

Ergebnis der Neuberechnung der Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen

Ergebnis der Neuberechnung für die Förderinseln

Übersicht der Sozialpädagogischen Fachkräfte in Trägerschaft des Landes NRW